

Baugenossenschaft Pfullingen eG

Wohnungsunternehmen, Bau- und Sanierungsträger



Änderung des Freistellungsauftrags

Für Zinserträge aus Sparereinlagen und Dividenden ab 01.01.2007.

Durch das Steueränderungsgesetz 2007 ist der Sparerfreibetrag mit Wirkung vom 01.01.2007 auf 801,00 Euro bzw. 1.602,00 Euro (für zusammen veranlagte Ehepartner) unter Berücksichtigung des unveränderten Werbungskostenpauschbetrages abgesenkt.

Damit Sie auch in Zukunft kein Geld an das Finanzamt verschenken, sollten Sie Ihre erteilten Freistellungsaufträge prüfen und uns ggf. Änderungen mitteilen.

Nähere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilen wir Ihnen gerne.